

**Gebrauchsanleitung****Pfl.Reg.Nr.: 3849****Nimbus® Gold****Herbizid**

<b>Wirkstoffe:</b>	<b>200 g/l Metazachlor</b>	<b>(Gew.-%: 18,02)</b>
	<b>200 g/l Dimethenamid-P</b>	<b>(Gew.-%: 18,02)</b>
	<b>40 g/l Clomazone</b>	<b>(Gew.-%: 3,60)</b>

**Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): Metazachlor: K3; Dimethenamid-P: K3;  
Clomazone: F4**

**Formulierung: Mischformulierung aus CS (Kapselsuspension) und SC  
(Suspensionskonzentrat) [ZC]**

**Packungsgröße: 2 x 10 l**

**Herbizid für die Voraufbau-Behandlung im Winterraps gegen  
Unkräuter und Ungräser, einschließlich Klettenlabkraut,  
Storchschnabel- u. Rauke-Arten, Ackerfuchsschwanz, Rispengras**

**ANWENDUNG****Wirkungsweise**

Nimbus Gold ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps im Voraufbau. Es wird vornehmlich über die Wurzeln aufgenommen. Nimbus Gold wird von den keimenden Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Jüngere, zur Zeit der Anwendung bereits aufgelaufene Unkräuter und Ungräser werden miterfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich die Wirkstoffe bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen können und somit eine Wirkstoffaufnahme über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist. Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Unkräuter wie z.B. Ackerfuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Nimbus Gold ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterrapsorten verträglich.

## **Wirkungsspektrum**

### **Mit 2,5 l/ha Nimbus Gold gut bekämpfbar:**

Acker-Frauenmantel	Kletten-Labkraut
Acker-Fuchsschwanz	Taubnessel-Arten
Acker-Hundskamille	Vogel-Sternmiere
Acker-Vergissmeinnicht	Weg-Rauke
Ehrenpreis-Arten	Acker-Hellerkraut
Einjähriges Rispengras	Gemeine Besenrauke
Gemeines Hirtentäschel	Storchschnabel-Arten
Kamille-Arten	Gemeines Kreuzkraut
Klatsch-Mohn	

### **weniger gut bekämpfbar:**

Einjähriges Bingelkraut	Weißer Gänsefuß
Acker-Stiefmütterchen	Gemeiner Erdrauch
Kornblume	Senf-Arten

### **nicht ausreichend bekämpfbar:**

Ausfall-Getreide

Gegen Wurzelunkräuter ist Nimbus Gold unwirksam.

## **Anwendungsempfehlungen und Indikation**

### Winterraps gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

#### **Vorauflaufverfahren**

Die Anwendung von Nimbus Gold muss vor dem Auflaufen von Winterraps erfolgen (keine Einarbeitung).

#### Gegen breite Verunkrautung einschließlich Ackerfuchsschwanz und Klettenlabkraut

Aufwandmenge: **2,5 l/ha** in 300 bis 400 l Wasser/ha

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen bis 3 Tage nach der Saat.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, wobei die Anwendung nur alle 3 Jahre auf derselben Fläche erfolgen darf. Keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die den Wirkstoff Metazachlor oder Dimethachlor enthalten.

Vor Gebrauch gut schütteln.

Schäden an der Kultur möglich.

Vorsicht bei benachbart wachsenden Pflanzen, da Schäden möglich.

Keine Anwendung in Wasserschutz- und Schongebieten.

## **Wichtige Hinweise / Schadensverhütung**

### I. Hinweise zur Anwendungstechnik

**Achtung:** An empfindlichen benachbart wachsenden Pflanzen können vorübergehend Blattaufhellungen auftreten.

Zur Vermeidung sind die nachfolgenden Beispiele und die Düsentabelle zu beachten!

Folgende Düsen können empfohlen werden:

Die Düsen Lechler ID 120-05 POM, Lechler ID 120-05 C, Hardi S Injet 05, TeeJet AI 110 05 VS, TeeJet AIC 110 05 VS, TeeJet AIC 110 05 VP und TeeJet TTI 110 05 VP erreichen die erforderlichen 90 % Abdriftminderung und einen Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 2 bar mit 6,6 km/h gefahren wird. 300 l Wasser/ha und der erforderlichen 75 % Abdriftminderung.

Eine weitere Düse ist die TeeJet TTI 110 04 VP. Sie kann bei einem vorgegebenen Wasseraufwand von 300 l/ha mit einem Spritzdruck von 2 bar und einer Fahrgeschwindigkeit von 5,2 km/h gefahren werden und erreicht so 90 % Abdriftminderung.

**Tabelle: Düsen für Wasseraufwand 300 l/ha bei 90% Abdriftminderung**

Düse	90 %	75 %
Lechler ID 120-05 POM	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
Lechler ID 120-05 C	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
Hardi S Injet 05	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet AI 110 05 VS	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet AIC 110 05 VS	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet AIC 110 05 VP	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet TTI 110 05 VP	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet TTI 110 04 VP	2 bar; 5,2 km/h	3 bar; 6,4 km/h

## II. Rapsverträglichkeit

- Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen in Winterraps können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen oder die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z.B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind. Für eine optimale Kulturpflanzenverträglichkeit sollte die Saattiefe 1,5 - 2,5 cm betragen und das Saatgut sollte mit feinkrümeligem Bodenmaterial gut abgedeckt sein.
- Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

## III. Nachbau

- Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Nimbus Gold behandelten Winterrapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommergetreide, Kartoffeln, Sommerraps, Sojabohnen, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Lein, Futtergräser und Klee-Arten nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat im Frühjahr genügt es, den Boden ca. 15 cm intensiv durchzumischen.
- Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach einer mindestens 15 cm tiefen Bodenbearbeitung sofort wieder Winterraps nachgebaut werden. Wintergetreide kann frühestens 4 Wochen nach der Anwendung von

Nimbus Gold nachgebaut werden, wenn der Boden mindestens 25 cm tief durchmischt wurde, eine Pflugfurche wird empfohlen.

- Bei vorzeitigem Umbruch sind vorübergehende Aufhellungen an den Nachbalkulturen möglich.
- Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

## **Anwendungstechnik**

### I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
  2. Nimbus Gold gut schütteln und in den Tank geben.
  3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.
  4. Spritzflüssigkeit unmittelbar ausbringen.
- Beim Ausbringen von Nimbus Gold ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Eine Abdrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden.
  - Zur Vermeidung von Abdrift muss das Mittel Nimbus Gold großtropfig ausgebracht werden. Es sind ausschließlich amtlich geprüfte und anerkannte Düsen zu verwenden.
  - Entsprechend den Grundsätzen der Guten Fachlichen Praxis ist die Spritzbalkenhöhe auf 40 cm bis 60 cm einzustellen.

### II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende

Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

### III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser und anschließend **mit einem entsprechenden, speziell für die Reinigung von Pflanzenschutzmitteln zugelassenem Reinigungsmittel** zu reinigen.

Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

### **Mischbarkeit**

Nimbus Gold ist mischbar mit AHL pur oder AHL plus Wasser.

### **HINWEISE ZUR UMWELTGEFÄHRDUNG UND UMWELTRELEVANTE VORSICHTSMAßNAHMEN UND HINWEISE AUF BESONDERE GEFAHREN UND SICHERHEITSRATSCHLÄGE ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT**

**Einstufung und Kennzeichnung gemäß den Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)**

**Piktogramm:**



**Signalwort:** Achtung

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

### **Gefahrenhinweise**

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:**

### **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält Metazachlor, Dimethenamid-P, 1,2-benzisothiazolin-3-one und 2-methyl-4-isothiazolin-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von  
Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit  
folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau	spritzen	10 m (Regelabstand)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -  
geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der je-  
weils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jewei-  
ligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu  
Oberflächengewässern zulässig.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch  
Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m  
bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch  
abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkurland zu  
vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu  
angrenzendem Nichtkurland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln  
unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik  
(Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.  
69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem  
Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,  
Arzthilfe.



### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## **ABFALLBESEITIGUNG**

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

## **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können

sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.at](http://www.agrar.basf.at)

**Hersteller:** BASF SE  
Carl-Bosch-Straße 38  
D-67056 Ludwigshafen  
Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333

**Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher:**

BASF SE  
Speyerer Straße 2  
D-67117 Limburgerhof

**Vertrieb:** BASF Österreich GmbH  
Handelskai 94-96  
A-1200 Wien